

GEMEINDE SAULGRUB

LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN "IM ARCH"

1. ÄNDERUNG

vereinfachtes Änderungsverfahren

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 27.10.2011
geändert: 13.12.2011
geändert: 15.03.2012

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wird aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan entwickelt. Anlass der Planung ist die Absicht der Gemeinde, für Einheimische auch kleinere Grundstücke zu einem günstigen Preis anzubieten. Dabei sollen drei Bauparzellen mit insgesamt 2.550 m² zu vier Parzellen mit je ca. 640 m² neu geordnet werden. Die überbaubare Fläche für drei Parzellen wurde von 140 m² auf 100 m² reduziert, so dass insgesamt keine größere überbaubare Fläche entsteht. Außerdem wurde die Höhenlage der Gebäude sowie der Garagenstandorte genau fixiert. Die Festsetzung einer Mindestgröße der Grundstücke von 800 m² wurde gestrichen. Die übrigen Festsetzungen blieben unverändert.


Die Eingriffsregelung in der Bauleitplanung ist nicht anzuwenden, da nicht mehr Flächen versiegelt werden.

Bei der Änderung des Bebauungsplans werden die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 angewendet. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Saulgrub, 1 8. JUNI 2012

Rosenheim, 15.03.2012

Gemeinde Saulgrub


Rupert Speer
Erster Bürgermeister





Huber Planungs-GmbH